



GEMEINDE SCHATTWALD

TANNHEIMERTAL / TIROL

A-6677 Schattwald

Bezirk Reutte / Tirol

t: 05675/6695

gemeinde@schattwald.gv.at

28. Gemeinderatssitzungsprotokoll

<u>Datum und Ort:</u>	18.12.2025 im Gemeindesaal Schattwald
<u>Beginn:</u>	19:30 Uhr
<u>Ende:</u>	20:35 Uhr
<u>Vorsitz:</u>	Bgm Wolfgang Ramp
<u>Anwesende:</u>	GR Martin Perle, GR'in Birgit Stecher, GR Gerold Fiegenschuh, GR Bernhard Zobl, GR Dominik Rief, GR'in Eva-Maria Müller, GR'in Stephanie Walter, GR Alexander Gehring, Ersatz-GR Konstantin Sutter
<u>Entschuldigt:</u>	GR Johann Braito, GR Simon Hörbst
<u>Nicht anwesend:</u>	---
<u>Protokollführer:</u>	Wolfgang Ramp
<u>Zuhörer:</u>	1

1. Begrüßung – Feststellung Beschlussfähigkeit – Unterfertigung letztes Protokoll
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht Überprüfungsausschuss Gemeinde Schattwald
4. Bericht Überprüfungsausschuss Elektrizitätswerk Schattwald
5. Neuverordnung Freizeitwohnsitzabgabe
6. Personalangelegenheiten
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu 1.

Bgm. Wolfgang Ramp begrüßt alle Anwesende und die ZuhörerInnen. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Das letzte Protokoll wird unterzeichnet.

Zu 2.

- Baustelle Stausee/Staumauer konnte für dieses Jahr erfolgreich und plangemäß abgeschlossen werden. Zur Fertigung der neuen Wegsicherungen und Geländer konnte nun im fertigen Fundament Maß genommen werden. Der Wanderweg ist deshalb bis auf weiteres noch für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Vielen Dank auch an dieser Stelle an die Mitarbeiter*innen des EWS und den ausführenden Firmen seitens der Gemeinde!
- Bei der letzten Mitgliedervollversammlung des TVB wurde der Fusionsvertrag auf Intension des Vorstandes und Aufsichtsrats TVB aufgelöst. Ein neues Vertrags- oder Regelwerk zur weiteren Zusammenarbeit, insbesondere zwischen den Gemeinden und des TVB in Bezug auf die Aufgabenerledigung, liegt bisher nicht vor. Im neuen Jahr soll ehestmöglich, jedoch jedenfalls bis zum 30.06.26 eine neue Vereinbarung beschlossen sein.
- Seitens der Raiffeisenbank Tannheimer Tal wird den Gemeinden des Tannheimer Tals anlässlich des 120-Jahr Jubiläums ein so genannter „Jubiläumskredit“ in Höhe von 1 Mio. EUR angeboten. Schattwald würden hierfür von der zur Verfügung stehenden Gesamtsumme 107.000,- EUR zur Verfügung stehen. Verwendungszweck: „Infrastruktur- oder Sozialeinrichtungen die den Gästen und Einheimischen zugutekommen“.

Zu 3.

Der Rechnungsprüfungsbericht für die Gemeinde Quartal 3 (Zeitraum 01.07.25 – 30.09.25) wird von Obmann Bernhard Zobl vorgetragen und zur Kenntnis genommen.

Zu 4.

Der Rechnungsprüfungsbericht für das EW Schattwald Quartal 3 (Zeitraum 01.08.25 – 31.10.25) wird von Obmann Bernhard Zobl vorgetragen und zur Kenntnis genommen.

Zu 5.

Die bereits in der letzten Sitzung beschlossene Verordnung zur Freizeitwohnsitzabgabe muss nochmals angepasst und neu beschlossen werden, da seitens des Landes die Sätze zu Gunsten der Gemeinden abermals nach oben geändert wurden.

Verordnungsblatt für die Gemeinde Schattwald

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 19. Dezember 2025

3. Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

3. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schattwald vom 18. Dezember 2025 über die Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBI. Nr. 86/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 38/2025, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Schattwald legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 309,00 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 617,00 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 893,00 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 1.267,00 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.774,00 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 2.281,00 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 2.788,00 Euro

fest.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schattwald vom 13.10.2025, kundgemacht vom 20.10.2025 bis 03.11.2025 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Ramp Wolfgang

die Abstimmung erfolgt

Einstimmig

Zu 6.

In Absprache mit dem Gemeindevorstand wurde bereits mit 01.12.2025 Frau Petra Zobl geb. Lesacher, Schattwald als Assistentin im Kindergarten in Nachfolge von Frau Stefanie Perle eingestellt.

Einstimmig

In Absprache mit dem Gemeindevorstand wurde bereits mit 15.12.2025 Frau Valentina Maggi aus Schattwald als Reinigungskraft in Nachfolge von Susanne Schneider eingestellt.

Einstimmig

Das Dienstverhältnis mit Susanne Schneider wird mit 12.01.26 einvernehmlich gelöst.

Einstimmig

Zu 7.

keine Wortmeldungen

Der Bürgermeister

Wolfgang Ramp

Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel ausgehängt: _____ abgenommen: _____
und im gleichen Zeitraum auf der Gemeindehomepage www.schattwald..gv.at veröffentlicht.